



Sei-



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Potsdam den 22. Juli. Ihre Majestäten der König und die Königin sind nach Regensburg gereist, von wo Ihre Majestät die Königin die Reise nach Bad Ischl fortsetzen und Se. Majestät der König nach Sanssouci zurückkehren.

Berlin den 23. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreis-Steuer-Einnehmer, Rechnungs-Rathen Dohmann zu Johannishurg, Regierungs-Bezirk Gumbinnen, und dem katholischen Priester Johann Lenne zu Bonn den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; so wie den Ritterguts-Besitzer und Hauptmann a. D., Grafen von Monts auf Jerolschütz, zum Landrathe des Kreuzburger Kreises, im Regierungs-Bezirk Oppeln, zu ernennen.

Der Königl. Schwedische Gouverneur von Upsala, Freiherr von Kraemer, ist von Stockholm hier angekommen. — Der General-Major und General-Adjutant Gr. Majestät des Kaisers von Russland, Fürst Suvaroff-Rymnicki, ist nach Stuttgart abgereist.

Bekanntmachung über die Beteiligung von Privat-Personen bei der Bank. Des Königs Majestät haben mittels der durch die allg. Pr. Zeitung bekannt gemachten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18ten d. M. meine Vorschläge über die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. April d. J. gestattete Beteiligung von Privat-Personen bei der Bank zu genehmigen und mir die Festsetzung der näheren Bedingungen zu überlassen geruht, unter welchen die Zeichnung hierzu angenommen werden soll.

Dieser Allerhöchsten Bestimmung gemäß, bringe ich die nachstehenden Bedingungen, unter welchen die Zeichnung zur Beteiligung erfolgen kann, hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

1) Die Zeichnung erfolgt durch Unterschrift des im Formular hier beigefügten Verpflichtungsscheines, wodurch der Zeichnende sich allen Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18ten d. M. und des derselben beigefügten Entwurfs der Bank-Ordnung, so wie dieser Bekanntmachung, unterwirft.

2) Jede Zeichnung muß auf eine bestimmte Anzahl von Bank-Anteilen zu Eintausend Thalern lauten.

3) Tritt eine Ermäßigung der gezeichneten Bank-Anteile ein, so ist der Zeichner für den ermäßigten Betrag in gleicher Art, wie für die gezeichneten Bank-Anteile, verpflichtet.

4) Jeder Zeichner hat sofort bei der Zeichnung eine Caution von Zehn Prozent des gezeichneten Betrages haan oder in, nach dem Ermeissen der Bank, guten Wechseln, oder in, in den amtlichen Courszetteln inländischer Börsen notirten, auf jeden Inhaber lautenden voll eingezahlten Effekten, welche mit einem Abzug von 10 Prozent des Courswerthes angenommen werden, zu bestellen. Diese Caution wird bei der ersten Einzahlung gegen Rücklieferung oder gerichtliche Mortification des Empfangsscheines zurückgegeben. Tritt eine Ermäßigung der Zeichnung ein, so wird der verhältnismäßige Theil der Caution in gleicher Art sofort nach erfolgter Festsetzung dem Zeichner zurückgegeben.

5) Die Einzahlung ist bei der Haupt-Bank oder dem Bank-Comptoir, wo die Zeichnung erfolgt ist, dergestalt zu leisten, daß von dem gezeichneten oder ermäßigten Betrage

1) vor dem 1. Januar 1847 fünfundzwanzig Prozent,

2) vor dem 6. April 1847 fernere fünfzig Prozent,

3) vor dem 6. Juli 1847 die letzten fünfundzwanzig Prozent

haar eingezahlt worden sind.

Die Einzahlung für alle Termine kann auch sofort nach Bekanntmachung der dem Zeichner gewährten Anteile, ganz oder theilweise, jedoch für jeden Anteil nur in Summen von fünfzig Rthlrn. oder in durch fünfzig theilbaren Summen

erfolgen. Die Bank verzinst die im Jahre 1846 eingezahlten Beträge bis zum Schlusse dieses Jahres mit vier Prozent, welche bei der Einzahlung sofort in Abzug gebracht werden. — Ueber die erfolgten Einzahlungen ertheilen die betreffenden Kassen Quittungen.

6) Für den Fall der gar nicht oder nicht rechtzeitig oder unvollständig geleisteten Einzahlung einer oder der anderen Rate unterwirft sich der Zeichner einer Conventional-Strafe von zehn Prozent des ihm zugethielten Betrages der Bank-Anteile, so wie dem Verluste jedes Rechtes aus der Zeichnung, wogegen der Bank die Wahl vorbehalten bleibt, entweder die Conventional-Strafe aus der niedergelegten Caution (Nr. 4.) oder aus dem etwa eingezahlten Betrage einzuziehen und den Zeichner unter Rückzahlung des etwa Mehrgezahlten ohne Zinsen von seiner Verpflichtung zu entbinden, oder aber denselben ohne Conventional-Strafe, jedoch unter Anrechnung von fünf Prozent Verzugs-Zinsen, zur Nachzahlung des rückständig gebliebenen Betrages in geeignetem Wege anzuhalten.

Die eingehenden Conventionalstrafen gehören der Bank und werden, wenn die Bank-Ordnung zur Ausführung kommt, dem Reserve-Fonds überwiesen.

7) Die Bestimmung darüber, ob ein Zeichner, welcher seine Zahlungs-Verpflichtungen gar nicht oder unvollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, seiner Verbindlichkeit zu entlassen und zugleich seines Rechts aus der Zeichnung für verlustig zu erklären oder ob das Recht der Bank aus der Zeichnung wider ihn zu verfolgen ist, bleibt dem unterzeichneten Chef der Bank vorbehalten.

Der Chef der Bank ist sowohl, wenn der Zeichner seines Rechtes aus der Zeichnung für verlustig erklärt wird, als wenn die Beitreibung des Einschlusses erfolglos ist, über die vakant gewordenen Bank-Anteile nach seinem Ermeissen an derweil zum Vortheile der Bank zu verfügen berechtigt.

8) Die Zeichnung kann erfolgen bei der Haupt-Bank zu Berlin, der Bank zu Breslau, den Bank-Comptoirs zu Königsberg, Danzig, Stettin, Magdeburg, Münster und Köln, so wie bei den Bank-Kommanditen zu Memel und Elbing.

Die Beamten der Haupt-Bank, wie der Bank zu Breslau und der übrigen Bank-Comptoirs und Kommanditen sind zur strengsten Geheimhaltung der Annahmen und gezeichneten Beträge verpflichtet.

9) Bei den sub 8 genannten Bank-Instituten können Verpflichtungsschein-Formulare (Nr. 1.) in Empfang genommen werden, auch sind daselbst Exemplare dieser Bekanntmachung nebst der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18ten d. M. und dem Entwurf zur Bank-Ordnung für fünf Silbergroschen zu haben.

Außerdem sind sämtlichen Königlichen Landrats-Amtmännern einige Exemplare dieser Bekanntmachung nebst der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18ten d. M. und dem Entwurf der Bank-Ordnung mitgetheilt und können bei denselben eingesehen werden.

10) Die Bank und deren Institute können sich auf einen Schriftwechsel nicht einlassen. Auswärtige haben daher in der Regel einen Bevollmächtigten zu bestellen, doch ist ihnen gestattet, den Verpflichtungsschein unter Beifügung der Caution (Nr. 4.) einzufinden, sofern die Unterschrift unter demselben durch einen Beamten, unter Beidruckung seines Dienstsiegels, beglaubigt ist.

11) Die Zeichnungen können bei den sub 8 genannten Bank-Instituten vom 1. August d. J. ab erfolgen, und wird die vierwöchentliche Frist, nach deren Ablauf gemäß der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18ten d. M. sub V. der Schluss der Zeichnungen erfolgen kann, von dem gedachten Tage an gerechnet.

Berlin, den 20. Juli 1846.

Der Geheime Staats-Minister und Chef der Bank. Rother.

Verpflichtungsschein
über die Beteiligung bei der Preußischen Bank.

Unter den in der Bekanntmachung des Geheimen Staats-Ministers und Chefs der Bank, Herrn Rother Excellenz, vom 20. Juli 1846 aufgestellten Verbin-

gungen, denen ich mich hierdurch überall unterwerfe, zeichne ich
Anteile zu Eintausend Thaler in Summa Buchstäblich
nachstehende Caution übergeben, nämlich:

Anmerkung.

Der Wohnort, Datum, Vor- und Zuname,
Stand und Charakter ist von dem Zeichner
hinter der Caution eigenhändig beizufügen.

V e r z e i c h n i s
der von dem Unterschriebenen bei Zeichnung auf
Anteil übergebenen Caution.

Bank-

Anmerkung.

Der Wohnort, Datum, Vor- und Zuname
Stand und Charakter ist von dem Zeichner
hinter der Caution eigenhändig beizufügen.

Von dem
ist bei der Zeichnung auf **Bank-Anteil** vorstehend aufgeföhrt
Caution, in Summa:
der Unterzeichneter
übergeben worden, welches hierdurch bescheinigt wird.
den ten

(Der Zollverein und die Englische Tarifreform.) Ueber die Ergebnisse der in Berlin zusammengetretenen Zollvereins-Conferenz verlautete bisher äußerst wenig. Auch war dies Wenige von einem so unbestimmten, schwankenden Charakter, daß irgend ein Werth nicht darauf gelegt werden konnte. Leider erinnert auch dieser Umstand: die Heimlichkeit und das Dunkel, worin lange Verhandlungen einer Versammlung gehüllt sind, in deren Schooße über die unmittelbarsten Interessen der Nation berathen und debattirt wird, neuerdings daran, wie sehr bei uns in Deutschland die Ausbildung aller Institutionen höherer Art noch immer gegen die Ansprüche zurückbleibt, die Cultur und Civilisation der Neuzeit zu machen sich berechtigt halten müssen. Ob das Endresultat jener Verhandlungen, zumal unter Aufstellung eines höheren Gesichtspunktes, des der Volksinteressen, etwa mehr Befriedigung gewähren werde, muß abgewartet werden, läßt sich aber nicht wohl hoffen. So wenig in Deutschland eine wirkliche Volksstimme bisher aufkommen konnte, so wenig können wirkliche Volksinteressen bei jenen sich geltend machen. Was im vorliegenden Falle unter solchen zu verstehen ist, sehen wir jetzt deutlich in England, wo das Volk in ein lautes allgemeines Ledeum darüber ausbricht, daß dort endlich die Macht gebrochen worden ist, welche, im Wege hoher indirekter Abgaben, das Wohlergehen des Volks hemmte, daß das System der sogenannten Schutzzölle, als nur den Partei-Interessen angehörend, wenn auch nicht ganz aufgegeben, doch ungemein modifizirt worden, und daß die Regierung für den Ausfall, den sie dadurch an ihrer Einnahme erleidet, nur an das Vermögen und bessere Einkommen verwiesen wird. Der Kampf in England ist ein langer hartnäckiger gewesen, aber die Sache der Humanität hat gesiegt, und das ist es, was der dortigen Tarifreform einen wahrhaft großartigen Charakter verleiht. Sie ist keineswegs blos kommerzieller, sondern weit mehr socialer und politischer Natur, ein Gesichtspunkt, den künftig kein Staat mehr bei seiner handelspolitischen Gesetzgebung wird von der Hand weisen können, woraus zugleich von selbst folgt, daß es bei uns in Deutschland, abgleich bei der gegenwärtigen Zollvereins-Conferenz zur Frage gestellt, durchaus nicht mehr an der Zeit ist, von Anlegung neuer Schutzzölle zu sprechen!

Das ganze Schutzzollwesen ist nicht blos ein ökonomisches, sondern auch ein sociales und politisches Unrecht, das zu beseitigen von dem fortschreitenden Geiste der Zeit dringend geboten wird. In England wußte die freie Presse und der Volksgeist es dahin zu bringen. Wie aber bei uns in Deutschland, namentlich i. Preußen?

In Preußen erblicken wir gegenwärtig gerade eine Stufe partizipier und halber Entwicklung des Culturlebens, große Ungleichheit der Anteile, schrare Konkurrenz, allenthalben hohe Ansprüche und vielerorts geringe reelle Leistungen, den Einzelnen im Konflikte mit den Lebensbedingungen, und über die wahre Beschaffenheit dieser viel Unklarheit, — wie man aus den allgemein an die Staatsverwaltung gemachten Ansprüchen erkennen kann. Wo die Leistungen eines Unterthans nicht ausreichen zu seiner Befriedigung, oder wo sie fehlschlagen, wird die Verwaltung beansprucht. Wenn der Bodenbesitzer in einer Niederung seinen Schuttdamm brechen sieht, fordert er, daß die Verwaltung ihn erneuere. Wenn die Bewohner eines dünnen Höhenstrichs nichts ernten, fordern sie, daß die Verwaltung ihnen die Scheunen fülle. Wenn ein Gewerbe nicht hinlanglich hohe Preise erhält, bestürmt es die Verwaltung um künstliche Erhöhung durch Theuerungszölle. Wenn eine Arbeiterklasse brodlos ist, soll die Verwaltung Beschäftigung geben. Sobald überhaupt nur Mehrere beisammen sind, denen etwas fehlt, scheint der Glaube da zu sein, daß die Staatsverwaltung das Fehlende herbeischaffen müsse. Es ist fast, als glaubten die Leute, daß die Regierung übernommen habe, alle Thätigkeiten zu leiten, und demnach auch für den guten Erfolg einstehen müsse; oder

daß die Verwaltung die Aufgabe habe, von dem Überschuß des Einen zu nehmen, um den Mangel des Andern zu decken, damit die Anteile sich ausgleichen. Man darf aber solche Ansprüche auf Genossenschaftlichkeit und Gemeinschaftlichkeit nur etwas steigern und mit lateinischen Namen bezeichnen, um die volle Begriffswirrung und Konsequenzen zu erkennen, zu denen sie führen.

Berlin. — Es bestätigt sich nicht blos der Rücktritt des Herrn Ministers Flottwell, sondern man glaubt auch, als für unsere finanziellen Angelegenheiten nicht minder wichtig, daß der Herr Minister Rothe die Absicht habe, sich in das Privatleben zurückzuziehen. Vielleicht ist auf den Entschluß des letzten genannten Staatsmannes die Haltung der öffentlichen Meinung in Betreff der zehn Millionen neuer Banknoten nicht ohne Einfluß gewesen, obwohl man andererseits vernimmt, daß er diese Angelegenheit vorher jedenfalls ordnen werde. Kurz vor dem Austritt des Herrn Ministers Flottwell soll zwischen den beiden genannten Ministern noch eine sehr eifrige Diskussion über unsere Geldverhältnisse statt gefunden haben, die freilich alle Tage bedenklicher werden. Von den Börsenmännern kann man im eigentlichsten Sinne des Worts sagen, daß sie sich zwischen Furcht und Hoffnung aufreihen und nur in hältlosen Gerüchten einen kümmerlichen Trost finden. Die allgemeine Ansicht neigt sich übrigens immer entschiedener dahin, daß von einer Erweiterung der Hauptbank nur vorübergehende Erfolge zu erwarten seien und dringt in demselben Maße auf Errichtung von Privatbanken. — Neben die Verfassungs-Angelegenheit, die mit den materiellen Interessen des Landes so nahe zusammenhängt, verlautet Folgendes: Es ist bis jetzt unablässig eine Kommission mit den Vorarbeiten beschäftigt gewesen. Dieselbe hat ihre Aufgabe, nach mehrfachen Abänderungen, fürsichtig aufs Neue zu Ende gebracht und dem Könige einen vollständigen Entwurf überreicht. Darnach sollen sämtliche Provinzialstände in eine Kammer vereinigt werden und in Betreff wichtiger Finanzfragen — namentlich bei Vermehrung von Staatschulden, Abänderungen im Besteuerungsmodus — ein entscheidendes Votum, in allen übrigen legislativen Fragen aber nur ein berathendes Votum ausüben. Neben dieser Reichskammer für allgemeine Angelegenheiten bleiben die Provinzialkammern, wie bisher, für provinzialständische Interessen. Man glaubt, daß die Stände zum Herbst des laufenden oder im Anfang des nächsten Jahres einberufen werden dürfen, um den Verfassungsentwurf vorläufig zu berathen.

Der Besitzer der Weser-Zeitung, Herr Schünemann, hatte bei seiner jüngsten, durch das Verbot seines Blattes veranlaßten Anwesenheit hier selbst eine Audienz bei Hrn. v. Bodelschingh, die sehr wenig zu seiner Befriedigung ausgefallen sein soll. Hr. v. Bodelschingh soll sich sehr entschieden gegen die Richtung der Weser-Zeitung ausgesprochen und die Wiederzulassung derselben nur von der etwaigen zukünftigen Haltung derselben abhängig gemacht haben. Hr. Schünemann hat vor seiner Abreise noch ein Memorial an den König einreichen lassen. Uebrigens hätte, nach Hrn. Schünemann, sich der Absatz der Weser-Zeitung in Preußen keineswegs auf 2000 Exemplare, wie angegeben worden ist, sondern auf 550 Exemplare belaufen.

Berlin. — Die neue, unter den Auspicien des Kultus-Ministeriums herzogende Zeitung, welche man hier beabsichtigt, wird mit dem 1. Oktober d. J. zu erscheinen anfangen. Die Vorbereitungen, welche hier bereits zu diesem Unternehmen gemacht werden, sind im größten Style, indem Anweisungen gegeben sind, besondere Bureaus einzurichten, die in verschiedenen Abtheilungen den politischen Stoff, so weit er zweckmäßig werden soll und kann, zusammenziehen und zur Aufnahme und Verarbeitung in der neuen Zeitung vorbereiten sollen, welche letztere dann gewissermaßen wie das öffentliche Centralbureau eines großen Zeitungsbürodepotemts erscheinen würde. Diese Anstalten zur regelmäßigen Organisation einer Preußischen Regierungspresse fallen, wie man schon jetzt sehen kann, umfassender und bestimmter aus, als man gedacht hatte. Aus den einzelnen Zeitungsbureaus, welche nach den vorwalten Angelegenheiten des Tages unter einem und demselben angemessenen Vorstande zusammengesetzt sein werden, kann dann die neue Zeitung den schon geläuterten und berichtigten Stoff empfangen und sich somit auf einer breiten amtlichen Grundlage konstituieren, auf welcher jedoch zugleich für die Form der Verarbeitung die möglichste individuelle Freiheit gegeben werden soll. Der für diese Zeitung bestimmte Specialcensor, der Geheimen Ober-Regierungsrath Kortüm (der gewissermaßen das Amt eines Regierungs-Commissairs der Tagespresse versehen würde), ist auch Besitzer der zu diesem Journale ertheilten Concession geworden, indem dieselbe theilweise auf seinen Namen hat ausgestellt werden müssen. Mit dem Beginne der neuen Zeitung wird zugleich, wie man bestimmt versichern hört, der „Rheinische Beobachter“ am 1. Oktober d. J. eingehen. Einige bisherige Mitarbeiter dieses Blattes, welche sich schon hier befinden, werden dann bei unserem Preußischen „Journal des Debats“, wie es bezeichnet worden, Beschäftigung erhalten. Der Besitzer und Herausgeber des „Rheinischen Beobachters“ soll mit einer Summe von 10,000 Thlr. abgefunden werden sein. — Das Verbot der beiden in Bremen erscheinenden Zeitungen, bei welchem die innere Tendenz derselben keineswegs als unmittelbare Veranlassung bezeichnet wurde, wird hier als eine thatsächliche Erledigung mehrfacher Versuche angesehen, die bisher auf diplomatischem Wege gemacht wurden, um die *General-Censur* auf eine bundesmäßige Norm zurückzuführen. Die Censur, wie sie namentlich in Bremen bei den dortigen Zeitungen ausgeübt wurde, war mehr eine Art von Gewissenscensur zu nennen, indem der mit der Aussicht der Tagespresse beauftragte Beamte sich in der Regel damit begnügte, auf einen ihm deutlich erscheinenden Artikel den Redakteur aufmerksam zu machen und ihm ein

Abändern oder Weglassen derselben zu gewissenhafter Erwägung anheimzustellen. Man darf hoffen, daß das Verbot der genannten beiden Zeitungen wieder rückgängig gemacht wird, sobald die allgemeinen Censurverhältnisse in jener Stadt den von Preußen gestellten Anforderungen gemäß nachgegeben sein werden.

Berlin. — Das in mehreren Blättern mitgetheilte Gerücht über eine beabsichtigte Vermählung des Kronprinzen von Schweden mit der Prinzessin Louise von Preußen, Tochter des Prinzen Karl Königl. Hoh., ist unbegründet. Eine derartige Erklärung der Zusammentunft unserer Königsfamilie mit der Königin von Schweden auf der Insel Rügen lag allerdings für das mit dem wahren Anlaß dieses Zusammentreffens unbekannte Publikum nicht allzu fern; in der Wahrheit verhält sich aber die Sache ganz anders. Die Prinzessin Karl und deren Tochter sind nämlich lediglich zum Zweck einer mehrwöchentlichen Badefahrt nach Rügen gereist. Gleichzeitig begab sich des Königs Majestät mit dessen Gaste, dem Könige von Sachsen, nach jener Insel, weil letzterer, bekanntlich ein ausgezeichneter Geognost und Botaniker, den Wunsch geäußert hatte, die durch ihre Natur, namentlich durch die merkwürdigen Kreidesfelsen auf Stubbenkammer, berühmte Insel kennen zu lernen. Die Königin von Schweden, welche sich in Begleitung ihrer Tochter, der Prinzessin Eugenie, und des auf einer Inspektionsreise begriffenen Kronprinzen von Schweden eben in der Provinz Schonen befand, machte die Ueberfahrt nach Rügen auf Bitte ihrer Tochter, welche die Prinzessin Louise, mit der sie seit dem Jahre 1843 ein zärtliches, jugendliches Freundschaftsverhältnis geschlossen hatte, wiederzusehen wünschte. Dies der Grund des Begegnens der hohen Herrschäften auf dem anmutigen Eiland, welchem man voreiliger Weise eine ganz andere Bedeutung beigelegt hat.

Königsberg. — Der Dr. Nupp ist zu der freien evangelischen Gemeinde zurückgekehrt. Da er sich im Laufe seines Prozesses zu der Ueberzeugung bewogen fand, das Cultusministerium sei nicht seine competente Recursinstanz, so hatte er sich mit der Bitte, ihm eine andere Instanz zu bestimmen, an seine Maj. den König gewandt. Abschläglich beschieden, hat er jetzt seine Stelle als Divisionsprediger definitiv niedergelegt und seine erneute Wirksamkeit bei der freien Gemeinde durch eine Taufe begonnen, die er im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes vollzog. — Am 18. Juni wurde eine Loosmannsfrau aus Schnaugsten, Kreis Memel, welche, mit Erlaubniß der Russischen Gränzbeamten aus Russ. Sudauen, an diesem Tage in Russland gewesen war, als sie in Begleitung einiger andern Personen zurückkehrte und bereits 168 Schritte von der Gränze auf diesseitigem Gebiet war, von einem Russischen Gränzwächter durch eine Flintenkugel tödlich verwundet, weil sie auf seinen Nachruf nicht gehört hatte und starb in Folge dessen kurze Zeit daran. Dem dortigen Justizamte ist hiervon so gleich Anzeige gemacht, auch durch den Gränzkommissar auf Verhaftung und Bestrafung des Gränzwächters angetragen worden.

Münster. — Aus dem Kreise Burgsteinfurt wird vom 12. Juli folgendes gemeldet: Noch immer stehen wir mit unserm traurigen Schul-Conflict auf dem alten Fuße. Der Landrat giebt sich unbeschreibliche Mühe, dem von der Regierung gesandten Lehrer in Mesum einige Schulkinder zuzuführen; allein bis jetzt hat ihm dies nicht gelingen wollen. In dem benachbarten Eschede sollte der Polizeidienst täglich zwei Mal die aus Mesum gebürtigen Kinder aus den Schulen treiben. Er that dies nur einige Tage, weil er in ein gefährliches Fieber mit Delirium verfiel. Als der Landrat nun einen Gendarmen zur täglichen Ausweisung der Kinder dort ausspielen wollte, und zugleich der Lehrer und die Lehrerinnen abermals in 5 Thaler Strafe genommen wurden, entschlossen sich letztere, nach Berathung mit ihrem Pfarrer und Schul-Inspector, die Mesumer Kinder jetzt aus den Schulen auszuweisen. Allein — die Pflege-Eltern der ausgewiesenen Kinder brachten sie nun in den benachbarten Kreis Münster; nach Mesum lehrten dieselben nicht zurück.

A u s l a n d .

D e u t s c h l a n d

Aus Schleswig-Holstein den 17. Juli. Ich habe immer und wiederholte andern Nachrichten entgegen behauptet, es sei eine Commission mit Untersuchung der Erbsfolgeangelegenheiten beauftragt oder werde eine Declaration erscheinen; und in der letzten Zeit theilte ich die Ansicht, es werde diese Declaration nicht bestimmt lauten, weil man in Kopenhagen noch nicht über die Fassung einig war und hinsichtlich Holsteins noch jetzt nicht zu einem festen Resultat gekommen ist. Es ist jetzt alles eingetroffen, auch die Andeutungen, welche ich Ihnen hinsichtlich der Verhandlungen mit England und Frankreich gab, das beweist der Inhalt des „offenen Briefs“, der Ihnen jetzt schon bekannt und von Ihnen beachtet sein wird, da er gleich nach Ausfertigung durch die halboffiziellen Zeitungen veröffentlicht ward. Eben ist auch die „Größnung für die Holsteinischen Provinzialstände“, betreffend die Resultate der im Jahre 1844 von den Ständen erstatteten Gutachten“ oder der Landtagsabschied für die frühere Holsteinische Ständeversammlung erschienen. Dieser lautet in Beziehung auf denselben Gegenstand: „Unsere getreuen Stände haben hier in einer allerunterthänigsten Vorstellung vom 21. December 1844, betreffend die Succession in den Herzogthümern Schleswig und Holstein im Fall der Erlösung des Mannstammes unseres Königlichen Hauses, aus Anlaß der Verhandlung in der Roeskilde Ständeversammlung darüber eine feierliche Verwahrung gegen jeden Eingriff in die staatsrechtliche Stellung des Landes unter der Behauptung vorlegen lassen, daß in den Herzogthümern allein der Mannstamm zur Erbsfolge berufen sei. Beide, die Rechtsverwahrung und diese Be-

hauptung, haben unser gerechtes Bestreben erregt. Wenn auch in Gemäßheit des allgemeinen Gesetzes vom 28. Mai 1831 durch die abgesonderte Ständeversammlung so wenig im Socialnerus der Schleswig-Holst. Ritterschaft als in den sonstigen Verhältnissen, welche die Herzogthümer Schleswig und Holstein verbunden, etwas verändert wird, so bilden doch nach eben diesem Gesetze die Provinzialstände nur das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände in jedem Herzogthum, wobei die ständische Competenz in Ansehung von Bitten und Beschwerden durch die Beziehung beschränkt ist, welche dieselben auf das specielle Wohl und Interesse des ganzen Herzogthums oder eines Theils desselben haben müssen. Demnach entscheidet schon das Grundgesetz, woraus die ständische Wirksamkeit beruht, gegen die Besitzung, eine Vorstellung vor unsern Thron zu bringen, worin die Rechte beider Herzogthümer als Eines Landes vertreten werden. — Zugleich ist eine Einheit der Herzogthümer, wie sie in dieser allerunterthänigsten Vorstellung unterstellt worden, so wenig in dem Socialnerus der Schlesw.-Holst. Ritterschaft als in den sonstigen Verhältnissen, welche sie verbinden, begründet, vielmehr durch die eigenthümlichen Verhältnisse eines jeden ausgeschlossen. Ein Ausspruch über die Erbfolge, wie solcher in der Behauptung wegen der alleinigen Berufung des Mannstammes zur Erbfolge in den Herzogthümern liegt, kann vollends keiner Provinzialständerversammlung zustehen. — Wir erkennen indes nicht die Einwirkung der Umstände, welche unsere getrennen Stände zu diesem Schritt veranlaßt haben, und wollen an ihrer loyalen Gestaltung nicht zweifeln, vielmehr auf diese Gestaltung vertrauensvoll zählen, wenn unsere Bemühungen unausgesetzt darauf gerichtet bleiben, die Integrität der Gesammonarchie auf festen Grundlagen sicher zu stellen. Inzwischen haben wir es für erforderlich erachtet, unseren Commissarien bei den Provinzialständerversammlungen den Befehl beizulegen, daß von ihnen in dieser Angelegenheit fernerhin keine Petitionen oder Vorstellungen entgegengenommen werden dürfen.“ Die Holsteinische Ständeversammlung wird heute eröffnet und wird nicht schweigen. Dazu wird wahrscheinlich die Auflösung erfolgen. Die Ständeversammlung hat den Präsidenten der vorigen Diät, Staatsrat Wiese aus Kiel, wieder gewählt, zum Vice-Präsidenten den Kammerherrn von Neergard. Man richtet hoffnungsvoll den Blick nach Deutschland.

Hamburg. — Schon seit einigen Tagen trug man sich hier mit dem Gerücht von dem Sturze eines unserer größten Exporteure — einer Unglücksbotschaft, die jetzt leider nicht mehr in Zweifel gezogen werden kann. Es ist das Haus H. u. Comp., welches seinen Verpflichtungen nicht mehr genügen kann. Die Passiva betragen circa drei Millionen Mark Banco. — Von gut unterrichteter Seite erfahren wir, daß fällige Wechsel zu hohem Betrage von H. u. Comp. nicht mehr honorirt werden können, wodurch denn der Sturz des Hauses sich nicht länger aufhalten ließ. Uebrigens waren verschiedene hiesige Häuser, die dem betreffenden Geschäft schon früher Vorschüsse leisteten, die auch diesmal zu einer Hülse von 250,000 Mark fast schon entschlossen waren, jedoch nach Einsicht der Bücher, die ihnen auf ihren Wunsch vorgelegt wurden, wieder zurückgetreten. — Es scheint, daß Herr H. seinem Geschäft eine Ausdehnung gegeben hatte, welche es ihm unmöglich machte, dasselbe in allen Theilen klar zu übersehen. Die durch den Bankrott desselben herbeigeführten Verluste verzweigen sich sehr weit. Es ist leider nur zu gewiß, daß der Sturz von H. u. Comp. noch manche kleinere Geschäfte ruiniren wird; namentlich fürchtet man für Fabrikanten in Sachsen, Preußen, am Rhein, in Westphalen u. s. w. Kleinere Posten dürften jedoch liquidiert werden, wenn sich dem nicht anderweitige Posten entgegenstellen. — Dieser große Bankrott hat an unserer Börse eben so viel Theilnahme als Bestürzung erregt; man kennt die Activa des Hauses als außerordentlich bedeutend, aber, wenn auch sämmtlich realisiert, könnten sie, weil überall hin verstreut und zerstückt, nicht von durchgreifender Bedeutung sein. Die Geschäfte des Herrn H. erstreckten sich vom Export winziger Schwefelholzchen bis zu dem des Colossalsten und Kostbarsten, das nach allen Theilen der Erde hin versandt wurde. Auf dem Comptoir des Herrn H. arbeiteten 30 Commiss und buchstäblich genommen, es war dasselbe an keinem Tage des Jahres geschlossen. Als im Frühjahr 1845 die Elbe so spät die Eisdecke sprengte und ganze Flotten von Schiffen täglich von Cuxhaven herauftaumeln, mußte man auf dem H. s. Comptoir wochenlang Tag und Nacht arbeiten, weshalb die Angestellten einander ablösten. Natürlich verlieren jetzt eine Menge Leute, vom Wechselagenten und Makler bis zum Kistenmacher und Emballleur herab, durch diesen Sturz eine ihrer Nahrungsquellen. Ueberall bildet derselbe das Tagesgespräch; es ist allerdings wahr, daß ein ähnlicher Bankrott seit Jahren in unserm vielbewegten Platze nicht vorgekommen ist.

Bremen. — Der Fall des Hamburger Hauses Hinck & Comp., den wir dieser Lage erfuhrten, und dessen Passiva drei Millionen betragen, hat schon auf unserem Platze die unglücklichsten Folgen gehabt, indem das geachtete Haus F. G. Delrichs, welches bei Hinck an 80,000 Thlr. Gold verlieren soll, sich für zahlungsunfähig erklärte. Wir wollen wünschen, daß der Schlag nicht noch weiter trifft.

München den 14. Juli. (Münchner pol. Ztg.) Vorgestern wurde in der Hofkirche zu St. Cajetan dahier von vier Individuen protestantischer Confession unter entsprechender Feierlichkeit das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt, wobei der ausgezeichnete Kanzelredner Hosprediger Dr. Wiser eine angemessene Rede hielt.

Karlsruhe. — Auf die Bemerkung des Abgeordneten Bässermann iv. der 28. öffentlichen Sitzung, welches Vertrauen wohl die Schleswig-Holsteiner auf die Bundesversammlung setzen könnten, äußerte der Staatsminister v. Dusch: „er sei überzeugt, daß der Bund die Rechte Deutscher Unterthanen, so weit ihm das Recht

zusieht, sie zu schützen, auch schützen werde. Die fragliche Angelegenheit sei aber noch gar nicht auf einen Punkt gekommen, wo die Bundesversammlung berufen sein könnte, sich darüber auszusprechen.“ Dies zur Berichtigung irriger oder schiefier Versionen in mehreren auswärtigen Zeitungen. (Karlsru. Ztg.)

Franreich.

Paris den 19. Juli. Der König und die Königliche Familie sind von Dreux, wo sie einem Trauer-Gottesdienste für den Herzog von Orleans beigewohnt hatten, wieder nach Neuilly zurückgekehrt.

Der Herzog von Aumale ist von Toulon am 11. Juli wieder abgereist, um sich über Grenoble nach Paris zu begeben.

Aus Nîmes vom 11. Juli schreibt man: „Die Municipalwahlen sind beendigt. Die legitimistische Partei ist in fast allen Sectionen geschlagen worden, und zum erstenmale seit 15 Jahren werden die Constitutionellen die Majorität in dem Municipal-Rath haben.“

Aus Valenciennes wird dem Journal des Débats vom 14ten geschrieben: „In Folge der bedrohlichen Ereignisse, deren Schauplatz unsere Kohlengruben bilden, sind heut der General-Lieutenant Négrier und der Präfekt des Nord-Departements hier angekommen. Sie begaben sich sofort nach Denain, dem Mittelpunkt der Bewegungen, um am Orte selbst die Einzelheiten des beklagenswerthen Ereignisses zu untersuchen. Sie überzeugten sich bald von der bedenklichen Sachlage, da die Unruhen noch stets im Wachsen begriffen waren, indem die Unruhestifter durch Drohungen auch die Arbeiter verschiedener anderer Establissemens vermoht hatten, sich an dem Aufstande zu betheiligen. Der Präfekt wurde sogleich von den Arbeitern umringt, die ihre Forderungen auseinandersetzten. Er versprach denselben ihr Interesse bei der Administration der Gesellschaft zu vertreten, unter der Bedingung, daß sie sofort wieder ihre Arbeiten begönnen, da sie vorher keinerlei Konzessionen erwarten dürfen. Man hofft noch immer, daß die väterlichen Ermahnungen des Präfekten und die Entwicklung der bedeutenden militärischen Kräfte vier Bataillone Infanterie, ein Ulanen-, ein Dragoner- und ein Jäger-Regiment befinden sich bereits am Orte) dem Aufruhr bald ein Ende machen werden. Derselbe steht indessen auf dem Punkte, sich nach Belgien zu verbreiten. Alle Gruben auf der Grenze werden von den Arbeitern bedroht. Den Bewohnern Valenciennes und des Nord-Departements verursachen diese Bewegungen namentlich jetzt, zur Aerndtezeit, lebhafte Besorgnisse. Der Unterpräfekt widmet mit berundernwürdiger Energie und Thätigkeit alle seine Kräfte dem Schutz der industriellen Establissemens seines Bezirks. Gestern sind wieder von hier neue Truppen-Verstärkungen auf der Nordbahn nach Valenciennes abgegangen.“ Am 15. Juli waren die Arbeiter noch nicht zur Ordnung zurückgekehrt, sie verhielten sich jedoch ruhig.

Thiers, sagt die Epoque, läßt sich alle seine revolutionairen Ideen von Barrot einflüsteren. Barrot ist die Revolution selbst mit allen ihren Forderungen des ersten Julitages. Thiers hat sich von der äußersten Linken beherrschen lassen. Da rum warnen wir die Wähler vor den Herren Thiers und Barrot. Herr Thiers ist weder das Haupt irgend eines ernsten Interesses, noch irgend einer moderirten Meinung, um welche sich eine Partei noch schaaren könnte. Die nächsten Wahlen sind seine letzte Schlacht, die er liefert und er wagt sie nur, weil Barrot ihm den Oberbefehl abgetreten. Thiers gleicht jenen abentheuerlichen Häuptlingen des Mittelalters, welche die Fürsten an die Spitze ihrer Truppen stellten, ohne sich um deren früheres Leben viel zu kümmern, noch nach ihrer Abstammung zu forschen. War der Feldzug vorüber, so rechnete man mit ihnen ab. So wird es auch mit Hrn. Thiers gehen. Nach dem Wahlkampfe werden Konservative sowohl als Liberale ihn aus ihren Lagern stoßen.

In Paris hatten sich in letzterer Zeit Gerüchte über bald bevorstehende Ereignisse in Spanien verbreitet. Die dort anwesenden Erstlades wurden auffallend streng bewacht, und bei der langen Anwesenheit des Generals Narvaez in Neuilly soll nur von der Vermählungsfrage die Rede gewesen sein.

Nach der in den Seestädten und im Innern vorgenommenen und vor kurzem beendigten Volkszählung ergiebt sich, daß am 1. Januar 1846 die Europäische Bevölkerung der drei Provinzen sich auf 96,119 Seelen belief; am 1. Januar 1845 betrug dieselbe 75,420, und am 1. Januar 1844 nur 59,186; es ergiebt sich demnach ein Zuwachs von 20,699 Seelen. Im letzten Jahre vermehrte sich die Bevölkerung am meisten in folgenden Städten: Algier 10,933; Blidah 1049; Medeah 528; Delys 246; Tenes 464; Konstantine 242; Phillippeville 678; Sétif 277; Guelma 151; El Arouch 131; Orlan 3207; Mostaganem 445. Von 100 Personen sind durchschnittlich nur 23 weiblichen Geschlechts; übrigens verhält sich die Zahl der Frauen zu den Männern wie 56 gegen 100.

Nach dem Berichte des Marineministers ist von 1830—45 folgende Anzahl von Sklaven in den Französischen Kolonien für frei erklärt: In Martinique 24,121, in Guadeloupe 13,878, in Guiana 2,049 und 5,204 auf Bourbon. Im Ganzen also 45,247.

Die Sentinelle de Toulon erzählt, daß der Bey von Tunis während der Anwesenheit des Französischen Uebungsgeschwaders den Offizieren und der Mannschaft ein Geschenk von frischen Lebensmitteln an Bord schickte, das aus 4000 kleinen Broten, 360 Hühnern, 200 Tauben, 50 Schafen, 17 Ochsen, 6000 Duzenz Biern, 2 Fässern Öl, 2000 Pfds. Datteln und mehreren Bootsladungen anderer Früchte bestanden habe.

Spanien.

Das Eco del Comercio sagt, es sei von bevorstehenden Verweisungen an-

kanter Progressisten die Rede, um dieselben zu hindern, bei den Wahlen ihren Einfluß geltend zu machen.

In Madrid verbreitete das Gerücht, die Cholera sei ausgebrochen, großen Schrecken; es beruhte jedoch auf einigen Fällen von sporadischer Cholera, wie sie in dieser Jahreszeit immer vorkommen.

Am 8. Juli begann der Prozeß gegen Don Alfonso Tejero, Verfasser einer Schrift: „Der Weihnachtskuchen und die Kürbisse“, in der auswärtige Fürsten und besonders der König der Franzosen beleidigt und die außerdem obscen und aufrührerisch sein soll. Der öffentliche Ankläger hat 20 Monate Gefängnis und 20,000 Realen Strafe beantragt. Der Vertheidiger, Anwalt Rupert Lanucano, suchte darzuthun, daß nur illegale und im Interesse Einzelner mit Benachtheiligung der Unabhängigkeit der Nation angeknüpfte Unterhandlungen über die Vermählung der Königin darin angegriffen würden.

Großbritannien und Irland.

London den 17. Juli. Heute legte im Oberhause Lord Lansdowne, im Unterhause Lord Palmerston den Oregon-Vertrag auf die Tafel des Hauses, mit der Anzeige, die Ratifikationen des Vertrags seien am 17. ausgewechselt worden. Die Verhandlungen beider Häuser waren im Ganzen unbedeutend. Im Oberhause ging die Bill wegen der Pensionen der Lords Hardinge und Gough durch. Im Unterhause erhielt die Bill wegen der Naturalisierung des neuen protestantischen Bischofs von Jerusalem, Gobat, die zweite Verlesung. Dann nahm das Haus ohne Abstimmung eine Reihe von Geld-Bewilligungen vor, meistens für den Unterhalt der Kolonien bestimmt.

Im Oberhause wurde gestern, auf Antrag des Marquis Lansdowne, nach einiger Debatte in der Bill wegen der den Lords Hardinge und Gough bestimmten Pensionen mit 47 gegen 18 Stimmen die Klausel restaurirt, welche verfügt, daß die von der Ostindischen Compagnie den beiden Lords bewilligten Pensionen in Aussicht gebracht werden sollen, eine Klausel, welche die Lords bekanntlich bei der früheren Berathung gestrichen hatten. Ein gestern von Lord Lansdowne verlesener Brief der Gemahlin des Lords Hardinge, in welchem sie erklärt, daß ihr Gemahl die Bill in ihrer ursprünglichen Gestalt als den Umständen allein angemessen erachten dürfte, scheint hauptsächlich die Rescission des früheren Beschlusses veranlaßt zu haben.

Vice-Admiral Sir William Parker ist auf der „Hibernia“ in Cork eingetroffen. Er hat das (1000 Pfds. St. weniger, als sein jetziges Kommando im Mittelmeere einbringende) Amt eines Lords der Admiraltät nicht angenommen und wird vermutlich binnen Kurzem mit der „Kanal-Flotte“ in See gehen, deren Kommando ihm schon seit längerer Zeit übertragen ist. Der Vice-Admiral Sir Charles Adams soll an seiner Statt Lord der Admiraltät werden.

Sir R. Peel ist durch einen Unfall auf einige Tage an seine Wohnung gefesselt. Beim Ankleiden am 13. Juli früh setzte er unvorsichtig den Fuß auf ein irdenes Waschgefäß, das unter seiner Schwere zerbrach und ihm dabei den Fuß vielfach verwundete. Die wundärztliche Untersuchung hat indessen herausgestellt, daß der bedeutenden Blutung ungeachtet, die eintrat, kein wichtiges Gefäß verletzt und keine Gefahr bei dem Vorfall zu befürchten sei.

Eine Hauptaufgabe des neuen Kabinetts, wie auch der Premier und alle übrigen Minister in ihren Wahlreden ausgesprochen, wird die Organisation der Nationalerziehung sein. Bis jetzt verlangte man vom Unterhause nur geringe Summen und zwar als Unterstützung der von Privatleuten geleiteten Erziehung; 1833—39 jährlich 20,000 Pfds. St., 1839—1842 jährlich 30,000 Pfds. St., 1843—44 jährlich 40,000 Pfds. St., 1845 endlich 75,000 Pfds. St. Nach den Andeutungen, welche in jenen Reden der Minister gegeben wurden, wird man auch ferner das System beibehalten, welches zunächst nur den Unterricht in den profanen Wissenschaften ins Auge faßt; in Bezug auf den Religionsunterricht soll Jedem freigestellt sein, Geistliche seiner Kirche als Lehrer zu wählen, und braucht nur dem Vorsteher der Profanschulen eine Bescheinigung vorgezeigt zu werden, daß der Zögling bei irgend einem, sei es nun hochkirchlichen, katholischen oder dissentirenden Geistlichen Unterricht genieße. Darüber sind jedenfalls alle Blätter einig, daß umfassende neue Einrichtungen in diesen Beziehungen zu erwarten sind, daß man sich nicht scheuen wird, auch die größten Summen dafür vom Parlament zu verlangen, welches sich auch nicht abgeneigt zeigen darf, sie zu gewähren, wenn man nur erst über Einen Punkt einig wäre. Viele verlangen nämlich nicht nur, daß der Unterricht überhaupt so viel nur möglich der Leitung des Staates übergeben werde, sondern daß an die Stelle des bisherigen Geheimen Rathäus-Komite für Erziehung u. s. w. ein besonderer Unterrichtsminister mit Sitz und Stimme ins Kabinett trete. Dem werden sich nun aber die ehemaligen Protektionsisten (wie man nach der Times sagen muß, da die Kornfrage jetzt entschieden ist), die hochkirchlichen Lords, so lange wie nur immer in ihren Kräften steht, widersetzen, denn sie weisen jede Einmischung des Staates, welches über Geldunterstützung hinausgeht, entschieden zurück. Der Standard spricht dieses in einem leitenden Artikel ganz bestimmt aus und bringt eine Scala der Gelbzuschüsse für alle Schulen, in denen die Grundwahrheiten der christlichen Religion die Grundlage des Unterrichtes bilden. Die Regierung wird höchst wahrscheinlich einen Mittelweg zwischen diesen Extremen einzuschlagen suchen, wie sich aber diese Maßregel im Einzelnen gestalten werde, darüber ist noch nichts bekannt.

Talien.

Turin den 8. Juli. (A. 3.) Die Differenzen mit Österreich haben in der neuesten Zeit wieder eine solche Gestalt angenommen, daß man schwerlich neue

(Beilage.)

Verhandlungen darüber durch eine zu diesem Zweck aufgestellte Commission zu erwarten hat; vielmehr gewinnt es das Ansehen, daß die Entscheidung der Frage wirklich einem Compromiß überlassen werden soll. Die Grundlage, die man Österreichischerseits den Verhandlungen geben wollte, und die darin bestand, daß man entweder den jetzigen Stand der Sache fortbestehen lasse und in Verhandlung trete, oder daß man zur letztern schreite, nachdem man von beiden Seiten die in der neuesten Zeit getroffenen mißliebigen Maßregeln aufgehoben haben werde, soll Aufstand gefunden haben bei dem hiesigen Kabinet, welches blos von Seite Österreichs eine solche Aushebung verlangt, für sein Land aber selbst den Fortbestand der letzten Anordnungen wünscht, was von Seite Österreichs schwerlich gewährt werden dürfte. Dem Vernehmen nach war Österreich gesonnen, das Schiedsrichteramt England anzuvertrauen, was freilich in diesem Augenblick noch kaum überstandener Ministerialstreit kaum ausführbar sein möchte. Man nimmt daher an, daß das Wiener Kabinet, dem Sardinien, wie bekannt, die Wahl des Schiedsrichters überließ, einem Deutschen Fürsten — wie man glaubt dem König von Preußen — das Compromiß anvertrauen werde. Daß Österreich durch die Eifersucht über unsere Eisenbahnanlagen, welche durch die Schweiz den Weg nach Deutschland suchen und so die Verbindung des Mittelmeers mit der Nord- und Ostsee zu verwirksamen streben, sich in seinem Benehmen Sardinien gegenüber habe bestimmen lassen, ist eine durchaus unzulässige Voraussetzung: erstens weil an sich schon Marseille mit den Französischen Bahnen jene Verbindung zu Stande bringen wird, dann aber weil Österreich wenigstens bis jetzt das Mittelmeer kaum berücksichtigte, sein Ehrgeiz und seine ganze Thätigkeit sich vielmehr auf das Adriatische Meer richtete, dessen rasch sich beschleunigenden Communicationsmitteln Sardinien um so weniger zuvorkommen kann, als es sich in jener Beziehung von dem guten Willen und den Geldkräften der Schweiz und eines Theils der Deutschen Staaten abhängig sieht.

Rom den 9. Juli. In acht Prachtwagen, mit zahlreicher Dienerschaft zu Fuß, hatte sich der Zug des Österreichischen Botschafters, Grafen von Lützow, gestern gegen Mittag vom Venetianischen Palast nach dem Monte Cavallo in Bewegung gesetzt, wo er mit allen Ehrenbezeugungen empfangen wurde, welche seinem hohen Range zukommen. Nachmittags ging der ganze Zug nach der St. Peterskirche, wo der Botschafter und das übrige Botschaftspersonal ihre Andacht am Grabe des Apostels verrichteten, nach deren Beendigung dem Kardinal Macchi, als zweitem Dekan des Kardinal-Kollegiums, noch einen Besuch abgestattet wurde. Diese Ehre, die eigentlich dem Kardinal Micara als Decan zukommt, hatte der selbe wegen seines leiblichen Zustandes ablehnen müssen.

Das Österreichische Geschwader wird, wie es heißt, dennächst die Station vor Ankona verlassen. Die päpstliche Regierung selbst soll das Österreichische Kabinet um die Zurückziehung ersucht haben. Dagegen werden die Österreichischen Kreuzer nach wie vor in Thätigkeit treiben, um jede Landung der auf den Ionischen Inseln versammelten Unzufriedenen an der Italienischen Küste zu verhindern.

Dänemark.

Kopenhagen den 17. Juli. Gestern Nachmittag um 4 Uhr kamen die Dänischen und Schwedischen Majestäten mit Familie und Gefolge in Helsingör an, wo sie von dem Magistrat und den Bürger-Representanten bewillkommen wurden und durch die mit Grün geschmückten Straßen sich nach Kronborg begaben. Von da kehrten sie, nach Besichtigung der Festungsarbeiten und nach eingetnommennem Mittagsmahl, nach dem Hafen von Helsingör zurück, woselbst man feierliche Vorbereitungen zu ihrem Empfange getroffen hatte. Für die höchsten Herrschaften selbst war ein mit Emblemen und Bildsäulen geschmückter Tempel errichtet, in welchem sie Platz nahmen. Nach Absingung eines von Oehlenschläger gedichteten Liedes begaben sich die Königlichen Familien, von vielfach wiederholtem Hurrahruß begleitet, nach der Landungsbrücke, wo die hohen Gäste von der Königin und den Prinzessinnen aufs herzlichste Abschied nahmen. Se. Majestät der König und die Prinzen begleiteten noch die schwedischen Herrschaften nachdem an der andern Seite des Hafens liegenden schwedischen Dampfboot, wo sie von denselben Abschied nahmen und sich unter wiederholtem Jubel und Kanonendonner wieder ans Land begaben. Nach einem kurzen Aufenthalt entfernte sich die dänische Königsfamilie in Begleitung der Kommunalverwaltung wieder aus der Stadt.

Beinahe aus allen Gegenben klagt man jetzt über Rost im Roggen, doch hofft man, daß der Schaden nicht von Bedeutung sein wird. Inzwischen erwartet man dieses Jahr keine besonders reichliche Ernte vom Roggen. Von der Kartoffel-Krankheit zeigen sich hier und da Spuren im Lande, obwohl man noch keine bestimmte Meinung darüber äußern kann.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 16. Juli. Die neueste Nummer der Senatszeitung enthält den zwischen Russland und Belgien am 14. Februar abgeschlossenen Vertrag, durch welchen, nach den Grundsätzen der Reciprozität, die in beiden Staaten bisher bestehenden Abzugsgebühren, welche von Gütern, die durch Erbschaft oder auf andere Weise von den beiderseitigen Unterthanen erworben wurden, bei dem Übergang dieser Güter über die Grenze entrichtet werden mußten, aufgehoben werden.

Mittelst Kaiserlichen Gnadenbriefes vom 16. Juni ist dem Französischen Contre-Admiral Rigobit, zur Bezeichnung besonderen Wohlwollens Sr. Majestät der St. Annen-Orden erster Klasse verliehen.

Eine Privatmittheilung aus dem Kaukasus vom 18. Mai enthält Folgendes: „Nur die äußerste Noth, in der Schamil und die Seinigen sich befinden, konnte

ihn zu seiner letzten Expedition in die Kabarda bewegen, durch welche er die von uns jetzt in Besitz genommenen fruchtbaren Distrikte in der Tschetscha wiederzugeben hoffte. Als der Fürst Woronzow die erste Nachricht von dem feindlichen Einfall Schamils in unser Gebiet erhielt, eilte er aus Elisabethpol nach Tiflis, verweilte dort in der Nacht vom 8. zum 9. Mai einige Stunden, und traf am 10. in Vladikawka ein. In der kleinen Kabarda hatte Schamil viele Grausamkeiten verübt, weil die Bewohner derselben seinem Aufruhr zum Aufstande nicht Folge leisten wollten. Zu einem allgemeinen Aufstande gegen uns fehlte es dem Kabardischen Volke überhaupt an Einigkeit; auch waren die ausgezeichneten ihrer Fürsten und Edeln gerade mit dem Fürsten Golouzin in Malschich abwesend; die Transkubaner gaben ihm auf seine verführerischen Vorschläge keine genügende Antwort, und die Nasranowzen und viele andere Stämme wankten nicht in ihrer Treue für uns. Unter solchen Umständen sah sich Schamil zur eiltgsten Flucht genötigt, auf welcher er viele Kämpfe mit den ihn rastlos verfolgenden Detachements des Generals Freitag und der Obristen Baron Müller-Sakomelsky und Jilginsky zu bestehen hatte, wodurch seine Mannschaft sehr vermindert wurde. Nach den Aussagen der Gefangenen war die Reiterei Schamil's 17,000, das Fußvolk 3000 Mann stark. Unsererseits litt das Detachement des Obristen Lewkowitsch, der mit seinen zwei Bataillonen den Kampf mit der ganzen feindlichen Macht zu bestehen hatte. — Schon heute (am 18. Mai), bei Abgang dieses Briefes aus Vladikawka, bemerkte man wenig mehr von den kurz zuvor hier stattgehabten Usonderungen und schon gestern begannen einige Reisende wieder die Poststraße zu befahren.“

(Span. Ztg.)

Freie Stadt Krakau.

Krakau den 18. Juli. Die hiesige Österreichische Truppenmacht beträgt, nach dem Einmarsch des Regiments Palombini, etwa 6000 Mann. Ein Civil- und Militair-Gouverneur soll, wie in Galizien an die Spitze der Verwaltung gestellt werden. An der Polnischen Grenze verbreitet sich die Nachricht, daß der Russische Hof mit der polnischen Emigration in Paris wegen der Rückkehr nach Polen in Unterhandlung getreten sei. Zugleich wird Erleichterung und Hebung aller Verhältnisse bei den Bauern vorbereitet.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. — Das vom königlichen Generalstabe redigierte Militair-Wochenblatt spricht sich in Bezug auf die Anwendung der Eisenbahnen zur raschen Fortschaffung größerer Truppenheile dahin aus, daß die Erfahrungen, welche man in dieser Beziehung bei Gelegenheit der jüngsten polnischen Ereignisse gewonnen habe, zu dem Ausspruch berechtigten, daß man in Fällen der Noth unbedenklich dieselben Mittel in Anwendung bringen könnte. Die Wichtigkeit der Eisenbahnen in strategischer Hinsicht wäre hiermit also gleichsam amtlich ausgesprochen.

Offentlicher Verkauf in England von geistlichen Pfründen an den Meistbietenden. Neben diesem merkwürdigen Akt berichtet das Liverpool-Journal wie folgt: Mittwoch den 24. Juni hat in London, in den Sälen von Garraway, der öffentliche Verkauf an den Meistbietenden von einer Anzahl Rechte, apostolisch geistliche Euren und Sinekuren zu besetzen, statt gefunden. Die Sache wurde durchaus Kaufmännisch betrieben. Das erste Loos betraf die Euren und Sinekuren von Great Ley bei Colchester, zu 904 Pf. St. jährlichen Einkommens berechnet, und das Vicariat von Mint Ley. Beide wurden zu 9800 Pf. St. zugeschlagen. Das zweite Verkaufsloos galt dem Vicariat von Kingstone bei Canterbury, mit ungefähr 500 Pf. St. jährlichem Einkommen, wofür 2950 Pf. St. bewilligt wurden. Das dritte die vereinigten Pfarreien von Hempton und Hengrove, auf 579 Pf. St. 13. Sh. 5 Pence jährliches Einkommen berechnet, wofür 5200 Pf. St. bewilligt wurden. Wohl verstanden haben nun die Käufer das Recht, die Stellen zu besetzen, mit wem sie wollen.

Aus Koblenz meldet man: Einem sogenannten Schatzgräber ist es gelungen, nicht den angegebenen Schatz von 8000 Rthlr., der unter dem Wohnhause eines Bauern in Eich bei Andernach verborgen sein sollte, zu heben, wohl aber 800 Rthlr. aus dem Koffer des leichtgläubigen Bauern, womit der Schatzgräber nun verschwunden. Die näheren Umstände dieser Schatzgräberei sollen sehr persönlich sein.

In Berlin ist ein merkwürdiger Diebstahl begangen. Ein Kalkulator, der als Stellvertreter des auf einer Badereise begriffenen Rechnungsrathes K. — der Revision einer Kasse beizuhören mußte, hat bei dieser Gelegenheit ein Packet mit Staatspapieren im Betrage von 26 bis 30,000 Rthlr. unter seine Schriften zu praktizieren gewußt. Schon am andern Tage entdeckte der Rentamt den bedeutsamen Verlust. Er eilte, dem Kurator davon Anzeige zu machen. Der Kalkulator wurde arretiert und hat bereits eingestanden, daß er den Diebstahl begangen, einige Tausend Thaler bereits ausgegeben habe, aber noch im Besitz von einigen zwanzig Tausend Thalern sich befindet.

Nachrichten aus Spanien zufolge, hatte sich an der Küste von Almeira ein Dampfboot-Unglück zugegriffen, gegen welches das auf der Französischen Nordbahn kürzlich vorgekommene nur eine Kleinigkeit sein würde. Wie nämlich berichtet wird, hätte die Spanische Militairbehörde am Bord eines großen Dampfschiffes das erste Provinzial-Bataillon von Huelva und drei Compagnien des Provinzial-Bataillons von Cadiz einschiffen lassen. Mit Einschluß der Besatzung und einer Anzahl von Passagieren, bestand die Gesellschaft am Bord des Dampfschiffes aus mehr als 600 Köpfen, und von diesen sollen, da das Dampfschiff unterging, nur — zwei gerettet, alle übrigen in den Wellen umgekommen sein!

